

Höllinghofen

524

1631 Oktober 8, Neheim.

Anna von Strünckede bekundet, auch für ihren (mit Namen nicht angeführten) Ehemann, daß sie alle von ihren verstorbenen Eltern Georg von Strünckede und Elisabeth geb. von Fürstenberg herrührenden Ansprüche auf Höllinghofen ihrer Schwester Susanna von Strünckede überlassen und von dieser dafür 200 Rtaler erhalten hat.

Anna und Susanna von Strünckede und der Neheimer Richter Hermann Hovel unterschreiben, letzterer siegelt auch mit Gerichtssiegel.

In einem Zusatze, der nicht datiert ist, bekundet Susanna von Strünckede, die 200 Rtaler von (Wilhelm Frei-)Herrn von Höllinghofen erstattet erhalten zu haben.

Orig., Papier, Foliobogen; Oblatensiegel Neheimer Gerichts-
Alte Sign.: I A 53.